

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat am 02.10.2012 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den
Stadtwahlverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlagen
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 03/2013
Stand der planungswichtigen Topographie: 03/2013

Koblenz, den
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Obervermessungsrat

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Büro Dr. Sprengnetter und Partner, Brohl-Lützing im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.

Brohl-Lützing, den
Dipl.-Ing. K. W. Flackus
Dr. Sprengnetter und Partner GBR

Koblenz, den
Stadtwahlverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Vermessungsdirektor

Einleitung des Satzungsverfahrens
Der Fachbereichsausschuss IV hat am den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den
Stadtwahlverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom bis ausgelegt.
Anregungen sind eingegangen.

Koblenz, den
Stadtwahlverwaltung Koblenz
in Vertretung
Beigeordneter

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde nach Prüfung der eingegangenen Anregungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am als Satzung beschlossen.
(Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den
Stadtwahlverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

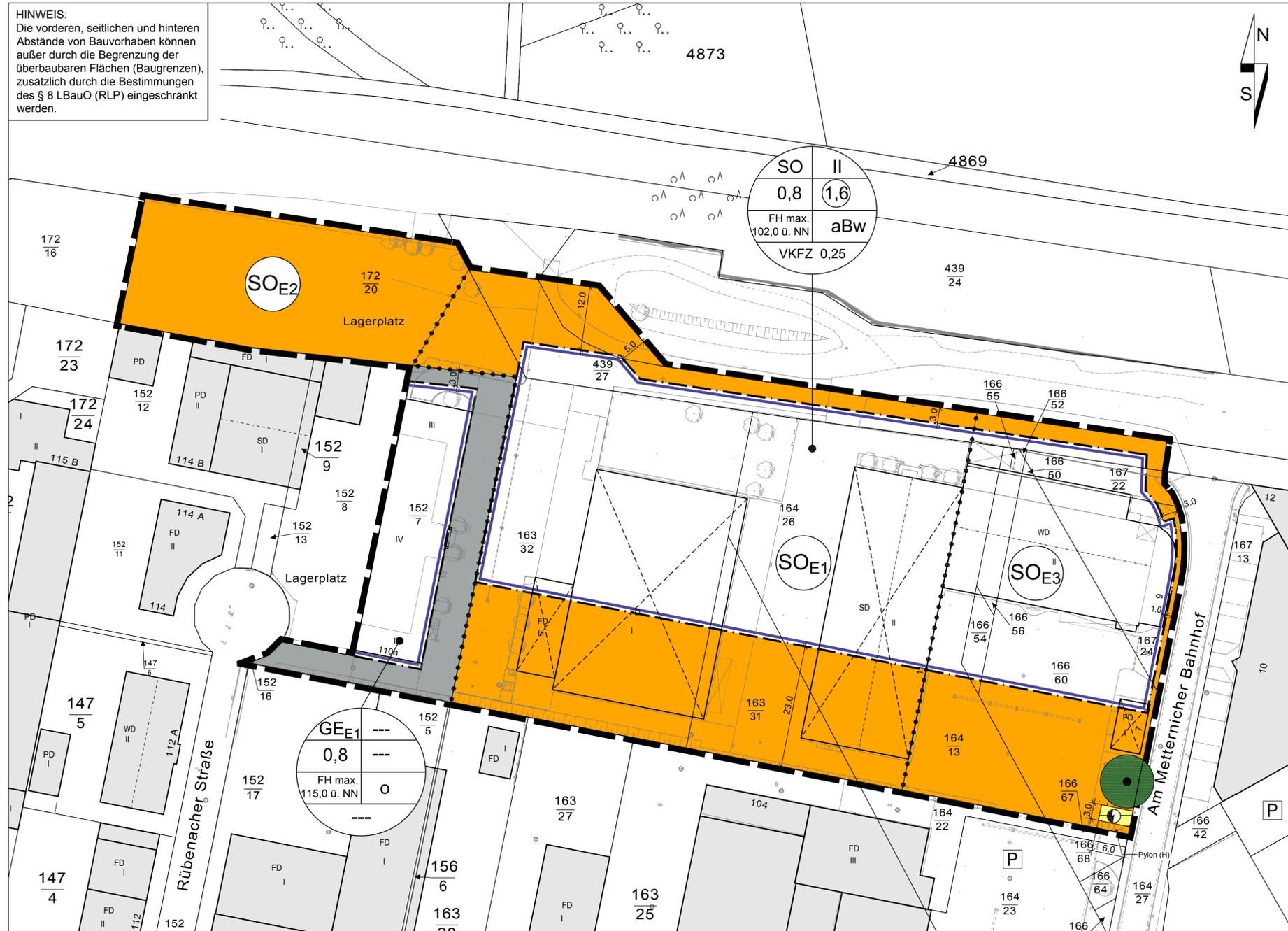
Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz, den
Stadtwahlverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den
Stadtwahlverwaltung Koblenz
im Auftrage:

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



Zeichenerklärung

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- SO** Sonstige Sondergebiete, hier: großflächiger Einzelhandel
- GE** Gewerbegebiete
- SO_E/GE_E** Schallschutzbedingte Nutzungseinschränkungen im SO und GE (siehe ergänzende Textfestsetzungen)

Maß der baulichen Nutzung

- 0,8 Grundflächenzahl
- (1,6) Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse
- FH max. 102,0 u. NN Höhe baulicher Anlagen in m über NN
- VKFZ 0,25 Verkaufsflächenzahl (siehe gesonderte Textfestsetzungen)

Bauweise, Baugrenzen

- aBw abweichende Bauweise
- o offene Bauweise
- Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

SO	II	Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
0,8	(1,6)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
FH max. 102,0 u. NN	aBw	Gebäudehöhe	Bauweise
VKFZ 0,25		Verkaufsflächenzahl	

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen, hier: Elektrizität

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

- Baum zu erhalten

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Maßangabe in m
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Pylon (H)
- Gebäudeabriss (H)

Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan "Nr. 242"

"Gewerbegebiet zwischen der B 258, der Straße "Im Acker" und der Bundesbahnstrecke Koblenz-Mayen" Änderung Nr. 2

Maßstab: 1: 500 Gemarkung: Metternich Flur: 1

Übersichtsplan o. M.



Stand: 26.08.2013

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender
Brohthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
56856 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de